



Machen Sie Ihre Schule nikotinfrei!

Kurz und knapp

Nikotinfreie Schulareale schützen die Jugendlichen und die Belegschaft vor Passivrauch bzw. Passivdampf durch Zigaretten und E-Zigaretten/Vapes. Mit der Ausnahme von einem oder mehreren kleinen abgegrenzten Bereichen soll auf dem ganzen Schulgelände nicht geraucht und gedampft werden. Insbesondere vor den Eingängen soll kein Nikotin konsumiert werden.

Warum ist das notwendig?

Nikotineinstieg verhindern: Zahlreiche und attraktive Rauchbereiche verführen Lernende zum Rauchen. Die grosse Mehrheit der Rauchenden hat im Alter zwischen 15 und 20 damit angefangen. Wer mit 20 Jahren noch kein Nikotin konsumiert, bleibt mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Leben lang nikotinfrei.

Fürsorgepflicht wahrnehmen: Passivrauch und -dampf ist gesundheitsschädlich. Menschen, die regelmässig Passivrauch ausgesetzt sind (z.B. durch Rauchende vor Gebäudeeingängen), haben ein erhöhtes Risiko für zahlreiche Erkrankungen.

Aufforderung vom Kanton: Die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule begrüsst es sehr, wenn sich die Aargauischen Schulen an der Errichtung von rauch- und nikotinfreien Schularealen beteiligen.

Littering vermeiden: Wenn an weniger Orten geraucht und gedampft wird, reduziert sich die Menge an Littering.

Minderjährige schützen: Seit Oktober 2024 ist der Verkauf von Zigaretten, E-Zigaretten, anderen erhitzbaren Produkten und Snus an Personen unter 18 Jahren verboten. Zum Schutz Minderjähriger werden rauch- und dampffreie Areale auf dem Schulgelände empfohlen.

Nikotinfreiheit unterstützen: Je einfacher und attraktiver der Konsum ist, desto schwieriger ist es damit aufzuhören. Rauchen führt zu einer geringeren Fitness, reduzierter Konzentrationsfähigkeit sowie vermehrten Kurzzeit- und Langzeitabsenzen.

Nikotin wird nicht verboten: Obwohl Rauchen und Dampfen nicht mehr überall gestattet sind, bleibt es an ausgewiesenen Orten weiterhin erlaubt.

Orientierung schaffen: Klare Regeln vereinfachen die Kommunikation und steigern die Glaubwürdigkeit.



Checkliste nikotinfreie Schule

Die Rauch- und Dampfbereiche sollen...

- nicht vor einem Eingang / Fenster platziert sein.
- klar signalisiert sein.
- über einen oder mehrere Aschenbecher verfügen.
- überdacht sein.
- wenn möglich: nicht sofort für alle sichtbar sein.
- wenn möglich: Material mit Unterstützungsmöglichkeiten für den Nikotinstopp aufweisen (z.B. der Lungenliga).

Zusätzlich zu beachten...

Verankerung in der Hausordnung: Die Regelung inklusive Massnahmen bei einem Verstoss sollen in der Hausordnung festgehalten werden.

E-Zigaretten einbeziehen: Beim Konsum von E-Produkten entstehen schädliche Dämpfe. Die nikotinfreien Areale sollen deshalb, zum Schutz vor dem Passivdampf, auch für E-Zigaretten, Vapes und Tabakerhitzer gelten.

Klare Kommunikation: Informieren Sie die Lernenden frühzeitig. Idealerweise sollten die Jugendlichen bereits in die Umsetzung miteinbezogen werden.

Bei der Kommunikation müssen folgende Punkte für alle einfach und klar verständlich sein:

- Ab wann gilt die Regelung?
- Wo befinden sich die Rauch- und Dampfbereiche?
- Welche Produkte sind eingeschlossen?
- Was passiert bei Verstössen?

Lungenliga Aargau
Gesundheitsförderung & Prävention
Hintere Bahnhofstrasse 8, 5001 Aarau
062 832 49 25 / gesundheitsfoerderung@llag.ch